

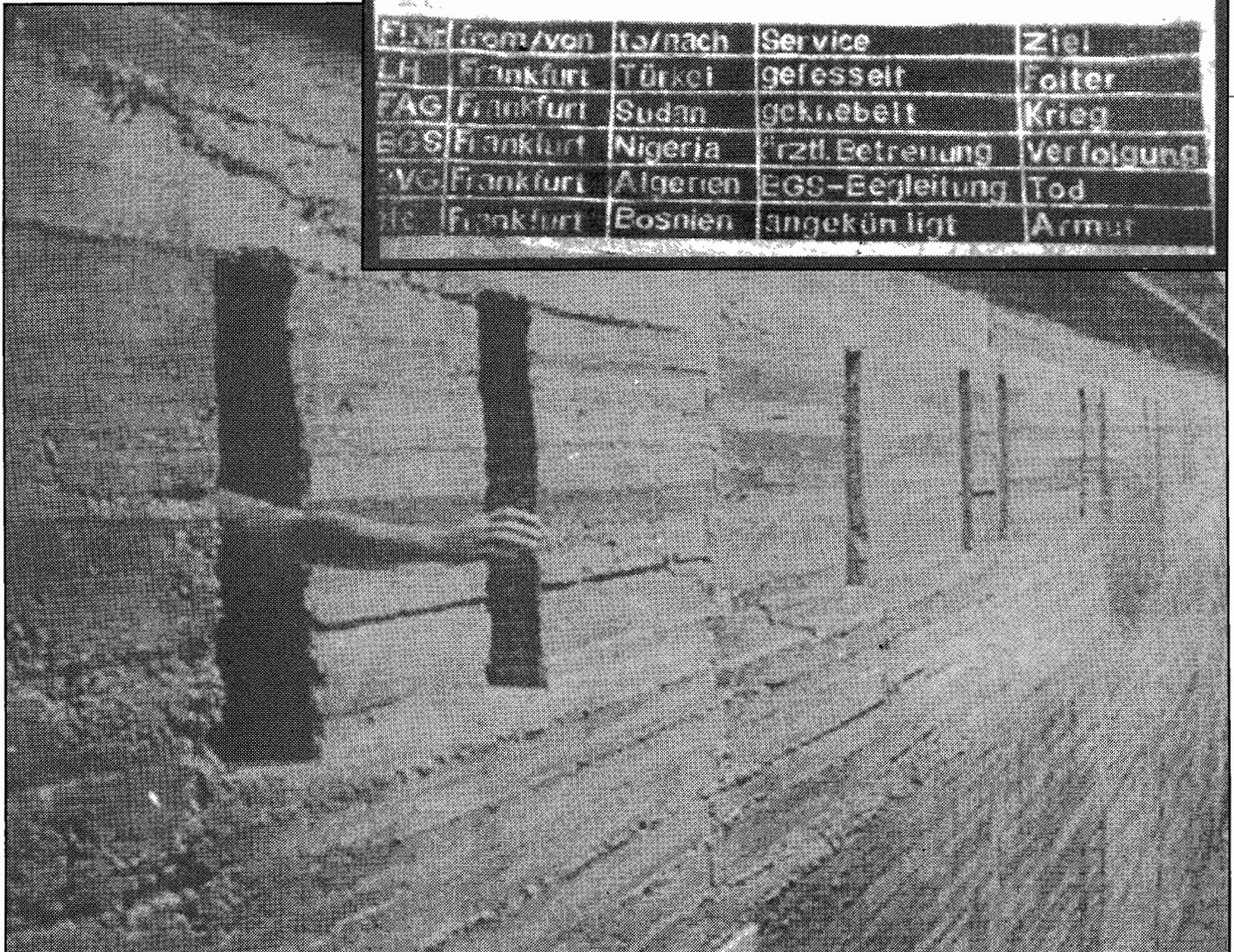
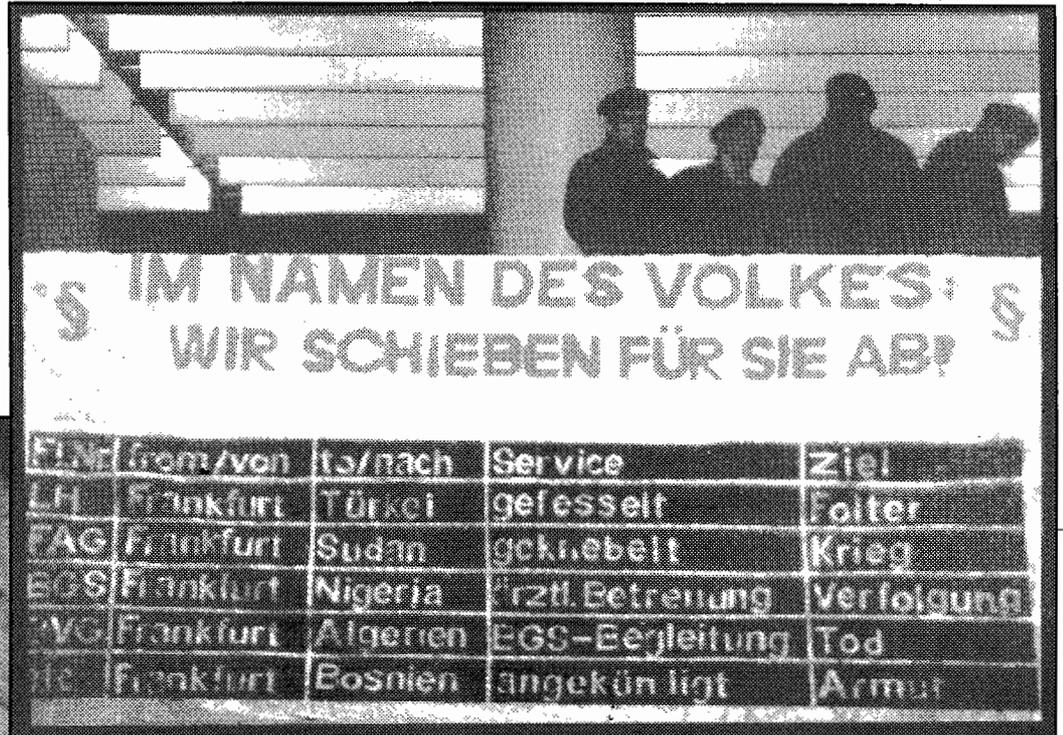
FLÜCHTLINGSRAT

Ausgabe 6/99
Heft 64/65
Dez. 99/Jan. 00

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

J a h r t a u s e n d w e n d e

- Festung Europa ohne Ende
- Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik ohne Wende
- 941 Tage Kirchenasyl in Emden erfolgreich zu Ende
- Bundestag ehrt Gutscheinumtausch - Große Blende?



Grundrecht auf Asyl

Bilanz nach einem Jahr Rot-Grün von Kai Weber und Matthias Lange

Die Bilanz nach einem Jahr Migrations- und Asylpolitik der neuen Bundesregierung könnte kurz und knapp ausfallen: Die Erwartungen und Wünsche der Eingewanderten und Flüchtlinge wurden im Großen und Ganzen enttäuscht. Einziger Lichtblick ist die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, welches den faktisch eingewanderten, seit Jahren und Jahrzehnten in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten endlich eine konkrete Einbürgerungsperspektive bietet. Zwar ist das nunmehr beschlossene Einbürgerungsrecht,

den Gründen zu einem Kernbestand der Reform erklärt. Viel entscheidender als die Verhinderung eines Doppelpasses ist die im Gesetz vorgesehene Überprüfung der Verfassungstreue und der Sprachkenntnisse: Zu befürchten sind hier zukünftig nicht nur Schikanen und Amtswalterexzesse, sondern auch eine Ausdehnung der Gesinnungsschnüffelei der Geheimdienste und eine neue "Regelanfrage" beim Verfassungsschutz.

Im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik bleibt dagegen fast al-

Denn, so seine den Realitäten widersprechende Behauptung: "Ein Gast hat Hilfsbereitschaft verdient, aber in allen Ländern außerhalb Deutschlands kann er diese nicht gerichtlich erzwingen." - Auf diese schon beinahe idealtypisch zu nennende Argumentationsfigur - Gnade ja, Rechtsanspruch nein - werden wir mehrfach zurückkommen.

Geschlechtsspezifische Verfolgung ist weiterhin kein Asylgrund. Noch immer erkennt das deutsche Asylrecht eine politische Verfolgung nur an, wenn sie vom Staat aus-



Foto: 3. Welt Saar

Bundesdeutsche Flüchtlings- und Migrationspolitik ohne Wende

das zum 1. Januar 2000 in Kraft tritt, in seinen wesentlichen Grundzügen das Modell der FDP, das mit ein wenig gutem Willen, d.h. bei einer Abstimmung ohne Fraktionszwang, auch schon in der letzten Legislaturperiode mit der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten hätte beschlossen werden können. Nichts desto trotz stellt das Gesetz in der Geschichte des Kampfes um ein demokratisches Staatsangehörigkeitsrecht einen wichtigen Meilenstein dar.

Der Doppelpass war ein von verschiedener Seite ideologisch aufgeblasener Nebenasspekt der Diskussion, "von rechts" instrumentalisiert mit dem Ziel, die eigenen Reihen zu schließen und Wahlkampf zu machen, "von links" aus ziemlich unpolitisch-ethnisieren-

les beim Alten. Kaum eine der in der Koalitionsvereinbarung in Aussicht gestellten minimalen Verbesserungen wurde in die Tat umgesetzt, ein Politikwechsel blieb aus. Die neue Bundesregierung setzt, das ist offenkundig, auf die Kontinuität einer Politik der Abwehr, der Ausgrenzung und der Kriminalisierung von Flüchtlingen. Das Asylrecht wurde gar - ganz in der Tradition der bisherigen Regierungskoalition - vollends zur Disposition gestellt.

Weil man sich "dem Gedanken öffnen" müsse, so Otto Schily Ende November 1999 in der "Zeit", "dass nicht jede Wohltat, die wir einem Menschen zuwenden, einklagbar sein muss", bräuhete Deutschland zukünftig ein Gnaden-, und kein Asylrecht mehr.

geht. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz wird von der Bundesregierung nicht in Frage gestellt. Das Arbeitsverbot für neu in Deutschland Zuflucht suchende Flüchtlinge wurde bislang nicht aufgehoben. Mittlerweile wurde Flüchtlingen sogar die Ausübung einer ganzen Reihe von Berufen (z.B. Straßenreiniger, Gartenarbeiterin, Koch- und Gaststättengehilfen pp.) generell verboten. Keine Veränderungen gibt es bei dem umstrittenen "Flughafenverfahren", dem trotz Kinderrechtskonvention sogar Minderjährige unterworfen werden. Die geplante Überprüfung der Abschiebungshaft im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes blieb ebenso ergebnislos wie die vage Willensbekundung, die Notwendigkeit einer Härtefallklausel im Ausländergesetz zu prüfen.

Weiterhin wird die Situation in den Herkunftsländern von Flüchtlingen in den Lageberichten des Auswärtigen Amtes verharmlost, auch wenn sich die Darstellung mancher Sachverhalte in Teilbereichen verbessert hat. Aber ist es schon ein Grund zu feiern, dass die Bundesregierung nun endlich die Tatsache anerkennt, dass aus Deutschland abgeschobene kurdische Flüchtlinge in der Türkei misshandelt und gefoltert wurden, wenn daraus nicht - wie in Holland - der Schluss gezogen wird, dass Abschiebungen von Kurdinnen und Kurden in das Folterland Türkei gestoppt werden müssen?

Bleiberechtsregelung: Enttäuschte Hoffnungen

Jetzt hat die Innenministerkonferenz - mit über einjähriger Verspätung - immerhin eine Bleiberechtsregelung für solche Flüchtlinge beschlossen, die seit 5½ Jahren (Familien) bzw. 9 Jahren (Einzelpersonen) in Deutschland leben. Die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung ist jedoch gebunden an eine Reihe von Voraussetzungen, die dafür sorgen, dass der Kreis der von der Regelung profitierenden Flüchtlinge äußerst begrenzt bleibt. Insgesamt sollen von der Regelung bundesweit rund 20.000 Flüchtlinge profitieren. Wir gehen angesichts der restriktiven Rahmenbedingungen eher von einer Zahl in Höhe von 5.000 Menschen aus: Wer aufgrund von Arbeitsverboten seinen Job verloren hat oder eine Arbeit gar nicht erst antreten konnte, soll kein Bleiberecht erhalten. Auch ist zu befürchten, dass praktisch alle Flüchtlinge von dieser Regelung ausgeschlossen bleiben, die die letzten Jahre dank eines Kirchenasyls überleben konnten. Darüber hinaus soll die Abschiebung von Kosovo-Albanern, die ebenso wie bosnische Kriegsflüchtlinge kein Bleiberecht erhalten sollen, dem Protokoll der Innenministerkonferenz zufolge "zügig" erfolgen und im Jahr 2000 abgeschlossen sein.

Rund 570.000 Flüchtlinge leben derzeit mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung in Deutschland - von der Bleiberechtsregelung profitieren nur ca. 1 - 3 % dieser Menschen. Die illegalisierten

Flüchtlinge ohne Aufenthaltsgestattung oder Duldung in Deutschland sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Angesichts der in anderen europäischen Staaten derzeit vorgenommenen Legalisierungen (ca. 300.000 in Spanien, 250.000 in Italien, 85.000 in Spanien, 80.000 in Frankreich) wird deutlich, wie restriktiv und engherzig die deutsche Praxis ausfällt. Überdies lässt die mitgelieferte politische Erklärung, wonach dies die "letzte" Härtefallregelung sei, keinen Zweifel daran aufkommen, dass hier keine Wende eingeleitet, sondern ein Schlusspunkt gesetzt werden soll.

Zahlenspiele - Flüchtlingshetze

Politiker und Politikerinnen jeder Couleur haben in der Vergangenheit (1980, 1986, 1990, 1992/93) ihre Hetzkampagnen gegen Flüchtlinge regelmäßig mit Zahlen eingeleitet, die einen angeblichen „Missbrauch“ dokumentieren sollen. So auch Otto Schily, als er in der "Berliner Zeitung" vom 8.11.1999 behauptete: "Jedes Jahr kommen etwa 100.000 Flüchtlinge nach Deutschland. Davon sind nur drei Prozent asylwürdig. Der Rest sind Wirtschaftsflüchtlinge". Die Demagogie dieses Vorbringens ist zurückweisen und etwa der Fingerzeig auf die Tatsache zu legen, dass die vergewaltigten und gefolterten Opfer des bosnischen Bürgerkrieges keinerlei Chancen hatten, nach den restriktiven Asylkriterien des deutschen Asylrechts anerkannt zu werden, weil - so die Begründung - ihre Verfolgung nicht vom Staat zu verantworten sei.

Trotz dieser sehr engherzigen Rechtsauslegung des Begriffs der „politischen Verfolgung“ wird mehr Flüchtlingen individueller Schutz eingeräumt, als Schily behauptet. Vom Januar bis Oktober 1999 wurden vom "Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge" mehr als 10% aller Flüchtlinge anerkannt: nach Art. 16a GG 3,48%, nach § 51,1 AuslG 5,17%, nach § 53 AuslG 1,76%. Diese Quote verdoppelt sich nach aller Erfahrung durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen. Die verbleibenden vier Fünftel erfolglosen Asylsuchenden kommen in ihrer übergroßen Mehrheit aus Staa-

ten, in denen Krieg, Bürgerkrieg, politische Verfolgung, massive Menschenrechtsverletzung an der Tagesordnung sind.

Am 13.11. legte Schily in der Berliner Zeitung nach - jetzt bezogen für das Recht auf Asyl: "Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt das Recht im Asyl, nicht das Recht auf Asyl." Im Klartext: Erst kommt die Gnade, die "dem Gast" Hilfe ange-deihen lässt, dann kommt das Recht der GFK, das alles weitere regelt. Dieser Aussage des deutschen Innenministers widerspricht der EU-Kommissar für Justiz und Inneres, Antonio Vitorino, heftig: "In der Genfer Konvention steht sehr eindeutig: Wenn ein Leben bedroht ist, hat dieser Mensch ein Recht auf Aufnahme in einem sicheren Land." ("Spiegel" vom 22.11.1999.)

Freilich macht die deutsche Politik und Rechtsprechung seit Jahren vor, wie die Genfer Flüchtlingskonvention durch eine restriktive Interpretation seiner Bestimmungen ausgehöhlt werden kann: Gegen den Protest des UNHCR wird die Flüchtlingseigenschaft in Deutschland z.B. mit der Begründung verneint, im Herkunftsland existiere keine übergreifende staatliche oder staatsähnliche Ordnungsmacht. Im Effekt werden Flüchtlinge - z.B. aus Algerien - regelmäßig als Flüchtlinge abgelehnt, wenn sie sich auf eine Bedrohung durch Dritte - in Algerien z.B. militante Islamisten der GIA - berufen. Damit entsteht eine Schutzlücke, deren Schließung die deutsche Rechtsprechung der Politik anheimstellt. Diese weigert sich jedoch, durch gesetzliche Konkretisierungen des § 51 AuslG dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge vor nichtstaatlicher Verfolgung geschützt werden. Auch die neue Bundesregierung hat bislang keine Anstrengungen unternommen, hier zu befriedigenden Lösungen zu kommen. Da die Betroffenen keine Möglichkeit haben, die Genfer Konvention vor einem europäischen oder internationalen Gerichtshof einzuklagen, bestimmt letztlich die Bundesregierung, was unter den Schutzbereich der GFK fällt.

So bleibt den Betroffenen nur die Hoffnung auf Abschiebungsstopps, also auf politische Gnadenentscheidungen der Politik, aufgrund der allgemeinen Verhält-



nisse in einem Herkunftsland bestimmte Personen oder Personengruppen nicht abzuschieben. Ganz wie es Otto Schily gefällt...

Wer hat uns verraten...?

Die Bilanz ist ernüchternd: Rotgrün setzt die Migrations- und Asylpolitik der konservativ-liberalen Vorgängerregierung im Grundsatz fort. Die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts ist eine notwendige, viel zu spät erfolgte Konsequenz der faktisch vollzogenen Einwanderung der letzten vier Jahrzehnte. Eine auch von Konservativen begrüßte und in den meisten westeuropäischen Staaten praktizierte Einbürgerung der vor Jahrzehnten eingewanderten Arbeitsmigranten und ihrer Familien markiert jedoch keine Wende im Umgang mit Einwanderern. Vielmehr zieht die Politik eine strikte Linie zwischen jener (erwünschten) Zuwanderung, die in den Jahren der Anwerbung von Arbeitskräften ihren Ausgang nahm und sich bis heute fortsetzt (z.B. im Rahmen der Familienzusammenführung), und jener unerwünschten und unerlaubten Zuwanderung, die unter Berufung auf das Asylrecht erfolgte und der man keine Eingliederungschancen zubilligen will.

Gejammere hilft uns nicht viel weiter. Anstatt "Verrat" zu schreien, sollten wir uns intensiver mit den Ursachen und Bedingungen der deutschen Migrations- und Flüchtlingspolitik beschäftigen, um zu neuen Strategien und Perspektiven zu kommen. Hierzu ein paar Thesen:

These 1: Jahrzehntlang wurden die notwendigen Konsequenzen aus der Tatsache, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist, nicht gezogen. Die Heftigkeit der Diskussion um das neue Staatsangehörigkeitsrecht verdeutlicht das Ausmaß dieser Verdrängung und das Fortwirken völkischen Denkens

In der Staatsangehörigkeits-Diskussion wirken Traditionen und Diskurse weiter, die zurückgehen auf die historischen Umstände und Bedingungen der Nationenwerdung der europäischen Staaten.

Die alltägliche Wahrnehmung dessen, was "die Nation" ausmacht, wird durch diese Geschichte reguliert und gesteuert.

Während zum Beispiel der französische Nationalismus eng mit der französischen Revolution und seinen Idealen konnotiert ist, haben im deutschen Nationalismus völkische Diskurse historisch die Oberhand gewonnen und ganz offenbar bis heute behalten. So basierte das bisherige Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 primär auf dem Rechtsprinzip des *ius sanguinis* (Blutsrecht). Der Mythos von der "Homogenität des deutschen Volkes" wirkt fort und findet sich in vielen Wortmeldungen im Parlament wie auf der Straße wieder: Die Zuwanderung von Ausländern bedeute, erklärte der damalige Bundesinnenminister Zimmermann 1988 allen Ernstes, den „Verzicht auf die Homogenität der Gesellschaft“, die im Wesentlichen „durch die Zugehörigkeit zur deutschen Nation“ bestimmt werde. Das Gerede von der multikulturellen Gesellschaft lege die Axt an die Wurzeln unserer in Jahrhunderten entwickelten nationalen und kulturellen Identität, so Edmund Stoiber. "Durchmischt und durchrasst" sei die Bundesrepublik. Diese völkischen Traditionen haben auch die Migrationspolitik und -diskussion in der Bundesrepublik stärker bestimmt, als gemeinhin zur Kenntnis genommen wird. Lange Zeit wurde die faktische Einwanderung von Migranten und Migrantinnen in die Bundesrepublik schlicht ignoriert. Zwar wurden in der sogenannten Anwerbeperiode von 1958 bis 1973 insgesamt rund 16 Mio. Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt rekrutiert. 14 Millionen verließen die Bundesrepublik aber auch wieder. Nach Verhängung des Anwerbestopps im Jahr 1973 wurden die beschäftigten rund 2 Mio. ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht ausgewiesen, sondern weiterbeschäftigt. Man genehmigte zögernd den Familiennachzug und erteilte nach einer gewissen Zeit auch unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen.

Von einer gestaltenden Einwanderungspolitik bis hin zur Einbürgerung der Zugewanderten konnte jedoch keine Rede sein, im Gegen-

teil: Die Betroffenen und ihre Kinder wurden weiterhin als "Gäste auf Zeit" wahrgenommen und entsprechend behandelt. Wahrscheinlich erfolgte die Aufnahme von Millionen von Menschen in Deutschland gerade deshalb vergleichsweise unproblematisch - auch wenn es natürlich zu Problemen und Konflikten kam. Die früher als "Fremd-", später als "Gastarbeiter" titulierten und schließlich in "unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger" umetikettierten Einwanderer wurden (und werden) weiterhin als "Gäste" angesehen, denen die Bürgerrechte zu verweigern sind. Noch heute kann ein Politiker wie der heutige Bundeskanzler mit Beifall rechnen, wenn er eine "konsequente Abschiebung" von straffällig gewordenen Einwandererkindern fordert, die "unser Gastrecht missbraucht" haben sollen - auch wenn sie in Deutschland geboren und sozialisiert sind. Der vergleichsweise hohe "Ausländeranteil" in Deutschland ist vor allem das Ergebnis einer Politik, die bis in die 80er Jahre hinein die faktisch stattgefundenen und stattfindende Einwanderung nicht zur Kenntnis nehmen wollte, für eine Einbürgerung hohe Hürden errichtete und dem Mythos nachhing, "die Ausländer" würden schon irgendwann wieder in "ihre Heimat" zurückkehren.

Die Diskussion um das neue Staatsangehörigkeitsrecht hat jedoch endgültig deutlich gemacht, dass diese Vorstellung eine Illusion darstellt. Nicht nur Sinti, Friesen und Sorben, sondern auch Kurden, Italiener und Tamliden werden mit je eigener Sprache und spezifischen kulturellen Praxen, die sich natürlich ändern können und ändern, aber nicht unbedingt bei Weisswurst und Sauerkraut enden müssen, über einen deutschen Pass verfügen: Deutsche Staatsangehörige, die sich keinem deutschen "Volkstum" mehr hinwenden müssen, wie dies die Einbürgerungsrichtlinien noch bis vor kurzem forderten. Dies verändert umgekehrt natürlich auch die Wahrnehmung und Definition dessen, was "deutsch" sein soll. Wie schmerzhaft dieser Lernprozess für einige ist, macht die Diskussion um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Entfernung von



Kruzifixen aus bayerischen Schulklassen ebenso deutlich wie die Debatte über die Zulassung kopftuchtragender Lehrerinnen in den Schuldienst.

These 2: Der Angriff auf das Asylrecht zielt nicht auf die Reduzierung der Zuwanderung, sondern auf ihre Kontrolle nach Kriterien der Nützlichkeit

Die Migrationsbewegungen aus und in die Bundesrepublik begründen sich zunächst einmal aus den Interessen von Firmen an Arbeitskräften, aber natürlich auch aus den Interessen von MigrantInnen heraus, die sich von der Aufnahme einer Beschäftigung in der Bundesrepublik eine Verbesserung ihrer individuellen Lebensperspektiven versprechen.

Ein Blick auf die Aus- und Einwanderungsquoten der letzten 40 Jahre macht deutlich, dass die Beschäftigung von ausländischen Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik und dem damit einhergehenden Bedarf an Arbeitskräften bestimmt wurde: Allgemein bekannt ist, dass während der sog. "Anwerbephase" ab Ende der 50er Jahre bis 1973 aufgrund akuten Arbeitskräftemangels geeignete Personen im Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt angeworben wurden. Entsprechend hoch war in diesen Jahren der Wanderungsüberschuss. Ein negatives Wanderungssaldo lässt sich statistisch in diesem Zeitraum nur für das Rezessionsjahr 1967 feststellen. Auch in den Jahren 1974 bis 1977 sowie 1982 bis 1984 lassen sich mehr Fortzüge als Zuzüge für die Bundesrepublik verzeichnen. Eine Zusammenschau der Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts und der Wanderungsbewegungen aus und in die Bundesrepublik zeigt eine bemerkenswerte Korrelation der beiden Kurven.

Flüchtlinge – nur eine Minderheit der Zuwanderer

Seit jeher stellen Asylsuchende nur einen Bruchteil der Zuwanderer: Neben EU-Bürgern, die Freizügigkeit genießen, kommen Familienangehörige, Studenten und Stu-

dentinnen, Auszubildende, Werkvertragsarbeitnehmer/innen, Fachleute, Wissenschaftler, Spezialitätenköche, jüdische Kontingentflüchtlinge und weitere Gruppen von Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass in das Bundesgebiet. Hinzu kommen Aussiedlerinnen und Aussiedler, die als Deutsche zählen und daher nicht in die Statistik der Zu- und Abwanderungen von Ausländern eingehen.

Zu Unrecht wird insofern die Diskussion um die Aufnahme von Menschen im Bundesgebiet auf asylsuchende Flüchtlinge reduziert. Deren Anteil betrug selten mehr als 30%, in der Regel nur ca. 10-20% an der Gesamtzuwanderung in die Bundesrepublik. Selbst 1992, als die Zahl der Asylsuchenden auf die Rekordmarke von über 400.000 kletterte, stellten Flüchtlinge angesichts von 1,2 Millionen Zuwanderern (bei über 700.000 Auswanderern) nur eine Minderheit dar.

Die hohen Zuwanderungssaldi der Jahre 1988 bis 1993 brachten den tendenziellen Verlust an staatlicher Kontrolle über die Zuwanderung nach Deutschland zum Ausdruck, einer Zuwanderung, die sich für den Staat nichtsdestotrotz "bezahlt" machte: Nach den Berechnungen des industrienahen "rheinisch-westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI)" hatte die Zuwanderung von über 3,6 Millionen Menschen in die Bundesrepublik (in den Jahren 1988 bis 1991) "durchweg positive Wirkungen" "auf Bruttosozialprodukt, Arbeitsmarkt und Staatshaushalt" (RWI-Mitteilungen, 1992-2, S. 152). Allein im Jahr 1991 habe die zugewanderte Bevölkerung 30 Milliarden DM an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen aufgebracht und damit den öffentlichen Kassen nach Abzug aller staatlichen Transferleistungen für diesen Personenkreis (Leistungen für Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld pp.) einen "Gewinn" in Höhe von ca. 14 Mrd. DM beschert. Die Beschäftigung von 1,1 Mio. Zuwanderern habe 85.000 weiteren Personen eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit erst ermöglicht.

Allerdings ließen sich diese Feststellungen nicht bruchlos auf Asyl-

suchende übertragen, einen Personenkreis also, der ungefragt und ohne staatliche Mindestbedingungen und Qualifikationsanforderungen zu erfüllen ins Bundesgebiet einreiste, und der insofern am wenigsten den Anforderungen der deutschen Industrie genügte – wobei allerdings das Arbeitsverbot für Asylsuchende zumindest indirekt eine Stärkung der Schattenwirtschaft bewirkte.

Flüchtlings- und Arbeitsmarktpolitik

Zum Problem wurde die Zuwanderung von Flüchtlingen von der deutschen Politik jedoch nicht aufgrund der für diesen Personenkreis aufzubringenden Kosten stilisiert, die sich durch eine liberalere Arbeitserlaubnispraxis unschwer reduzieren ließen. Das politische Kalkül ging eher dahin, an Flüchtlingen staatliche Handlungs- und Regulationspotenz unter Beweis zu stellen nach dem Motto: Flüchtlinge raus, Zumutbarkeitsregelungen runter, deutsche Arbeitslose ab zum Spargelstechen, in die Apfelernte und in die Gastronomie. Die Kürzung der sozialen Leistungen für Flüchtlinge ab 1993 sowie das 1997 verhängte absolute Arbeitsverbot liegen auf dieser Linie: Durch Ausschluss der Flüchtlinge vom Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Verpflichtung von deutschen Langzeitarbeitslosen, die freigewordenen Stellen einzunehmen, soll die Arbeitslosenquote (künstlich) gedrückt und die Disponibilität der Ware Arbeitskraft vergrößert werden.

Dass dies nicht immer auf die Gegenliebe von Firmen stößt, die mit motivierten Flüchtlingen und engagierten ausländischen Erntehelfern bessere Geschäfte machen als mit lustlosen, dienstverpflichteten Arbeitslosen, haben zum Beispiel die Proteste der Spargelbauern in diesem Jahr gezeigt. Dies mag ein Grund sein, warum jetzt daran gedacht wird, das generelle Arbeitsverbot für Flüchtlinge auf zwei Jahre zu beschränken.

Doch nicht nur in den Bereichen der schlecht bezahlten, gesundheitsbelastenden, körperlich anstrengenden oder schmutzigen Beschäftigungssektoren besteht wei-



terhin ein Bedarf an Arbeitskräften. Der Vorstoß von Schily, das Grundrecht auf Asyl ganz abzuschaffen und als eine Art Gnadenrecht zu konzipieren, kann als Versuch gewertet werden, die Einwanderung besser zu kontrollieren und entsprechend dem Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu steuern. Einer entsprechenden Deutung gibt der niedersächsische Innenminister Heiner Bartling Auftrieb, wenn er die Kritik an Schily als „abenteuerliches Geschwafel“ bezeichnet und fordert, „die Zuwanderung in die Bundesrepublik über das Asylrecht soll langfristig durch eine geordnete Einwanderungspolitik ersetzt werden“. Mit einem Einwanderungsgesetz könne man, so Bartling, „die Menschen holen, die man in Deutschland auch braucht“. (Neue Osnabrücker Zeitung vom 23.11.99)

Am deutlichsten hat dies jüngst der Baden-Württembergische FDP-Vorsitzende Walter Döring artikuliert. In einer von den Stuttgarter Nachrichten verbreiteten Stellungnahme ließ er verlauten, dass die Zuwanderungspolitik stärker „an den Interessen Deutschlands durch Berücksichtigung von Alter, Bildung, beruflichen Kenntnissen, familiären Verhältnissen und finanzieller Absicherung der Antragsteller“ auszurichten sei. Man brauche „jährliche Gesamthöchstzahlen“ und „Teilquoten für einzelne Zuwanderungsgruppen“, um zu erreichen, dass einerseits „dringend benötigte Fachkräfte“ einwandern könnten, andererseits nicht nützliche Menschen draußen gehalten werden.



Asylrecht und Asylnade

In der Tat widerspricht das Asylrecht dem Interesse eines jeden Staates, für „sein eigenes Territorium“ jeweils selbst bestimmen zu wollen, welche Person im konkreten Fall zuwandern darf und welche nicht. Dieses Interesse findet freilich eine Grenze dort, wo Leib, Leben und Freiheit von Menschen bedroht sind, die ihr Heil in der Flucht suchen und ihr Recht auf ein menschenwürdiges Leben gegebenenfalls auch gegen staatliche Interessen individuell einklagen. Dieses Recht will ihnen der Bundesinnenminister streitig machen und rechtliche Ansprüche durch

staatlicherseits zu verteilende „Wohltaten“ ersetzen, „die wir einem Menschen zuwenden“. Es ist kein Zufall, dass hier von Schily das Bild des „Gastes“ mobilisiert wird, der keine Ansprüche zu stellen hat: „Ein Gast hat Hilfsbereitschaft verdient, aber in allen Ländern außerhalb Deutschlands kann er diese nicht gerichtlich erzwingen.“

Das stimmt nicht, denn obwohl Deutschland das - ziemlich verunstaltete - Asylrecht als einziger europäischer Staat in seiner Verfassung kodifiziert hat, so gibt es doch in praktisch allen anderen Staaten Europas die Möglichkeit, dass ein Flüchtling eine für ihn negative Entscheidung vor Gericht anfechten und somit sein Bleiberecht erzwingen kann. Es ist erstaunlich, dass Herr Schily hier wider ein „besseres Wissen“ argumentiert, das in seinem Hause vorhanden ist. Es geht hier offenbar um Grundsätzliches: Zur Debatte steht die nationale Konstruktion von „Staaten überhaupt“ und die Frage: Wer hat das Recht, über die Rechte der Menschen, die keine Staatsbürger sind, zu entscheiden? Ein individuell einklagbares Recht auf Asyl bedeutet im Kern, dass nicht der jeweilige Staat allein darüber entscheidet, wer in den Genuss von Bürgerrechten kommen kann, sondern dass es zumindest für Flüchtlinge in Ansätzen so etwas gibt wie einen Rechtsanspruch darauf, einklagbare Rechte zu haben. - Wir beziehen uns hier auf die „demokratiethoretische“ Forderung Hannah Arendts nach dem Menschenrecht, Rechte zu haben. Seyla Benhabib hat dieses „Recht, Rechte zu haben“ jüngst im Lichte der aktuellen Situation diskutiert. Sie kommt zu dem Schluss, dass die demokratische Souveränität in der Immigrations- und Integrationspolitik für keinen Staat ein „uneingeschränktes Recht“ sein könne (vgl. FR vom 29.10.1999).

These 3: Mit dem Wegfall der Systemkonkurrenz hat die Asylfrage für das Selbstverständnis und die Legitimation der Bundesrepublik an Bedeutung verloren

Die Zuwanderung von Flüchtlingen, für die man zur Vermeidung unerwünschter Assoziationen mit der deutschen Kriegs- und Nach-

kriegsgeschichte eigens den demierenden Begriff des „Asylanerfers“, ist seit Ende der 70er Jahre ein wesentlicher Kristallisationspunkt der migrationspolitischen Diskussion. Vor dem Hintergrund ansteigender Flüchtlingszahlen verschoben sich bereits 1980 Schwerpunkte in der Diskussion von „Integration“ zu „Zuwanderungsbegrenzung“. Es kam zu dem genannten „Wende in der Ausländerpolitik“ (Bade). Die Forderungen nach „wirksamer Begrenzung der weiteren Zuwanderung Ausländern in die Bundesrepublik und nach „Stärkung der Rückkehrbereitschaft“ ergänzten (und übergaben) den formal aufrechterhaltenen Anspruch auf Integration.

Freilich besaß das Asylrecht zu einem hohen ideologischen Wert der Auseinandersetzung mit Staaten des Warschauer Pakts: einer „Abstimmung mit Füßen“ war die Rede, sola Flüchtlinge vorwiegend aus dem Ostblock in die Bundesrepublik kamen und Asyl beantragten. Nach 1966 bis 1989 wurde kein Flüchtling, unabhängig vom Ausganges des Asylverfahrens, in den Ostblock abgeschoben („Ostblocklass“). Auch nachdem der Flüchtlingsstrom infolge des Ausbaus Grenzsicherungsanlagen versieberte war, wurde das Asylrecht als ichtiger Wert lange hochgehalten: Innenminister Gerhard Baum sprach von der „Freiheitsstatue im Hafen unserer Verfassung“, für Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl war das Asylrecht lange Zeit „einzigartig“.

Flüchtlingspolitik in den 80er und 90er Jahren

Politische Vorstöße zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen schränkten sich denn auch lange Zeit auf Maßnahmen zur Verfahrensverkürzung. Trotz heftiger Attacken und schlimmer Hetzkampagnen gegen „Wirtschaftsflüchtlinge“, die in zahlreichen Novellen des Asylverfahrensreformierten, blieb das Grundrecht auf Asyl auch in den 80er Jahren unangetastet. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung an der innerdeutschen Grenze in den Jahren 1985/86: Über Ost-

lin flohen zahlreiche Flüchtlinge, u.a. aus dem Libanon und aus Sri Lanka, in den Westteil der Stadt. Aus prinzipiellen Gründen weigerten sich die westberliner Behörden, an der innerdeutschen Grenze Kontrollen vorzunehmen und damit diese Grenze implizit anzuerkennen. Die Gewährung von Freizügigkeit stellte ebenso wie der Nachweis der Fluchtbewegung - von Ost nach West - eben auch eine Demonstration der Überlegenheit des kapitalistischen Systems über den realexistierenden Sozialismus dar.

Erst gegen Ende der 80er Jahre kam es zu einer zunehmenden Brutalisierung der Abschiebungspolitik, was für die Frage einer faktischen Schutzgewährung schwerwiegendere Folgen hatte als jede bisherige Gesetzesänderung. Bis zu 2/3 aller im Bundesgebiet Asylsuchenden Flüchtlinge konnten Mitte der 80er Jahre sicher sein, auch im Falle eines negativen Abschlusses ihres Asylverfahrens nicht abgeschoben zu werden, da der Politik eine Abschiebung aufgrund der allgemeinen Situation in den jeweiligen Herkunftsländern nicht vertretbar erschien. Die Entdeckung sog. "Vollzugshindernisse" führte ab 1987 zur Einsetzung von innerministeriellen Arbeitsgruppen mit dem ausdrücklichen Auftrag, Vorschläge zur Beseitigung dieser Hindernisse zu erarbeiten.

Die Möglichkeit der Verhängung von "Abschiebungsstopps" aufgrund der allgemeinen Verhältnisse in einem Herkunftsland wurde zwar noch in das neue Ausländergesetz von 1990 übernommen. Seither dürfen die Länder Abschiebungen nach §54 AuslG jedoch nur noch für ein halbes Jahr in Eigenregie verhängen, danach muss der Bundesinnenminister einer Verlängerung zustimmen. In den 90er Jahren kam es in dieser Frage zu einigen Konflikten zwischen den Bundesländern und dem Bundesinnenminister - umstritten waren u.a. drei Abschiebungsstopps sozialdemokratisch regierter Bundesländer für kurdische Flüchtlinge. 1996 einigten sich die Innenminister jedoch auf ein einvernehmliches Verfahren mit dem Ziel, eine unterschiedliche Praxis in einzelnen Bundesländern zu ver-

hindern. Seither wurde das Instrument des „Abschiebungsstopps“ kaum mehr angewandt und ist inzwischen praktisch abgeschafft. Abschiebungen finden nunmehr auch in Kriegs- und Krisengebiete statt, in die man Flüchtlinge in den 80er Jahren nicht zurückschicken mochte. Diese härtere Gangart wurde nicht nur von der alten Bundesregierung gefordert, sondern auch von SPD-regierten Ländern bereitwillig mitgetragen und über die Innenministerkonferenzen koordiniert.

Auch die Verstümmelung des Grundrechts auf Asyl fällt nicht zufällig in die 90er Jahre. Der Eintritt der neuen Länder in die Bundesrepublik markiert den Beginn einer bis heute andauernden Phase des sich wechselseitig legitimierenden alltäglichen Rassismus "von unten" auf der einen und einer zunehmend auf rassistische Ausgrenzung setzenden Politik "von oben" auf der anderen Seite. Aus "dem" Volk wurde "ein" Volk konstituiert und zum Zusammenwachsen aufgefordert, die Systemkonkurrenz war "überwunden". Nach Abflauen der Vereinigungseuphorie artikuliert sich im Angesicht des ostdeutschen Niedergangs ein zunehmend aggressiver Nationalismus. Der alltägliche Rassismus konnte sich austoben, "die Asylanten" wurden mehr und mehr zur Zielscheibe von Mob und Politik.

Die CDU setzte bei steigenden Flüchtlingszahlen "die Asylfrage" mit neuer Radikalität auf die Tagesordnung. 1992 war die SPD unter dem Eindruck einer von Volker Rühe als damaligem Generalsekretär der CDU generalstabsmäßig organisierten und in jedes Kommunalparlament getragenen Anti-Asyl-Kampagne weichgeklopft für den "Asylkompromiss". 1993 wurde dann das Grundrecht auf Asyl nach heftiger Diskussion weitgehend eingeschränkt. Es dauerte sieben weitere Jahre, bis mit Schily der erste sozialdemokratische Innenminister - unter Hinweis auf eine notwendige EU-Harmonisierung - das Asyl-Grundrecht zur Disposition stellte.

These 4: "Menschenrechte" haben als Leitlinie für die innenpolitische Migrationsdiskussion abgedankt. Jetzt geht es um die Errichtung ei-

nes europäischen Kontrollsystems über Räume, Märkte und Migrationsverläufe.

Um das "Menschenrecht auf Freizügigkeit" ist es still geworden: Seit dem Fall der Mauer hat der Westen neue Grenzzäune und Hindernisse gen Osten errichtet, die eine Einwanderung von Ost nach West verhindern sollen. Mehrere zehntausend Beamte sind inzwischen an den deutschen Außen Grenzen im Einsatz, um Menschen zu jagen, die ohne gültige Papiere in die Bundesrepublik einzureisen versuchen. Unterstützt von Überwachungstechniken, die einen Vergleich mit denen der ehemaligen innerdeutschen Grenze kaum zu scheuen brauchen, werden Flüchtlinge aufgegriffen, verhaftet und ohne weitere Formalitäten zurückgewiesen, selbst wenn sie sich auf schwere Verfolgungsgründe berufen. An einer "Abstimmung mit den Füßen" hat die deutsche Politik kein Interesse mehr.

Neue Strategien der Migrationskontrolle

Schon vor dem Mauerfall stand die "Bekämpfung der illegalen Einwanderung" ganz oben auf der Tagesordnung der europäischen Agenda. Mit dem Wegfall der Systemkonkurrenz sind nun die Möglichkeiten und Methoden zur Migrationskontrolle vielfältiger geworden: Sogenannte "Drittstaatenregelungen" sind mittlerweile in fast allen Staaten Europas in nationales Recht kodifiziert worden. Ein feines Netz von sogenannten "Rückübernahmeabkommen" überzieht Europa und ermöglicht schon jetzt die Durchschiebung von Flüchtlingen von Norwegen bis Griechenland und von Portugal bis Lettland, ohne dass in einem einzigen Transitland ein Asylverfahren durchgeführt wird.

Neben solchen Maßnahmen zur Einreiseverweigerung und Zurückschiebung geht es den Euro-Strategen um die Etablierung von Kontrollmechanismen außerhalb der eigenen und europäischen Staatsgrenzen und damit um die Verlagerung der Maßnahmen zur Migrationsabwehr in die "Vorhöfe" Europas. Die verstärkte Kontrolle über Räume, Märkte, Migrations-



verläufe wird zunehmend auch zum Ziel einer europäischen Außenpolitik, die das Verhältnis zu Nachbarstaaten, EU-Mitgliedsaspiranten und Transitstaaten mehr und mehr von deren Bereitschaft abhängig macht, sich den europäischen Vorstellungen von Fluchtverhinderung und Migrationskontrolle zu unterwerfen. So werden zum Beispiel Grenzerleichterungen gegen Rücknahmegarantien, Wirtschaftshilfe gegen Visafragen verhandelt. Das von den Euro-Strategen entwickelte "Modell konzentrischer Kreise", das auch vom Bundesinnenministerium im Grundsatz unterstützt wird, sieht einen abgestuften Forderungs- und Maßnahmenkatalog der EU gegenüber bestimmten Staatengruppen je nach deren Funktion und Rolle bei der Flüchtlingsabwehr vor.

Ein unter österreichischer Präsidentschaft Mitte 1998 verfasstes Strategiepapier stellt nicht nur die Genfer Flüchtlingskonvention in Frage, sondern liest sich auch wie eine Anleitung zum späteren Krieg im Kosovo. So wird dort festgestellt, dass die ethnische Teilung Bosniens aus migrationspolitischer Perspektive für Europa besonders schwerwiegende Folgen gehabt habe. Daraus wird die Schlussfolgerung gezogen: "Europa hat also auch jede Legitimation, aufgrund eigener Entscheidung bei solchen drohenden Krisen zu intervenieren". Es gehe "um aktive Absicherung der Rückkehrmöglichkeiten notfalls mit denselben Machtmitteln, die von der Staatengemeinschaft auch zur Friedenssicherung und Konfliktbeendigung eingesetzt werden". Die "Absicherung von Rückkehrmöglichkeiten" wurde dann ein halbes Jahr später im Krieg gegen Jugoslawien erstmals militärisch umgesetzt.

Neue Systembedrohungen: Drogen, Waffen und Flüchtlinge

Dass dieser Militäreinsatz kein einmaliger, "versehentlicher" Krieg auf der Grundlage politischer Versäumnisse und strategischer Fehleinschätzungen war, wie manche deutsche Politiker/innen zu vermitteln versuchten, sondern eine grundlegende Neuorientierung des westlichen Militärbündnisses einläutete, erschließt sich nicht nur

aus der neuen NATO-Militärdoktrin, sondern wird auch offen artikuliert. So erklärte der neue NATO-Generalsekretär George Robertson im der WELT am Sonntag vom 17.10.1999: "Mit den bisherigen Methoden können wir eine Invasion mit Hunderten von Panzern auf der deutschen Ebene zurückschlagen - aber wir können eine Flüchtlingsschwemme nicht aufhalten. Wir können die Drogenindustrie nicht davon abhalten, unsere gesellschaftlichen Strukturen zu unterlaufen. Wir können die Verbreitung von Pistolen und Waffen bis hin zum Atommaterial nicht mit Panzern aufhalten. Wir müssen flexibel bleiben, und wir müssen in der Lage sein, Truppen an den Krisenherd zu schicken, anstatt, wie in der Vergangenheit, darauf zu warten, dass die Krise zu uns kommt."

Die europäischen Planungen zielen auf die Etablierung einer integrierten Politik von Migrationskontrolle und Fluchtverhinderung durch gestaffelte Maßnahmen, die von Arbeitsverbot und Abschreckung im Inland über multilaterale Abkommen mit Transitstaaten bis hin zur Kriegsführung reichen. Das vollmundige Bekenntnis von Tampere zur uneingeschränkten Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention in Europa ist natürlich begrüßenswert, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die europäische Politik alles daran setzt, die Inanspruchnahme eben dieser Konvention durch gesetzliche, administrative, polizeiliche und militärische Mittel zu verhindern. In seiner Erklärung von Tampere vom 15./16.10.99 stellt der Europäische Rat u.a. auch fest, "dass die Migrationsströme in sämtlichen Phasen effizienter gesteuert werden müssen", bringt seine Entschlossenheit zum Ausdruck, "illegale Einwanderung an ihrer Wurzel zu bekämpfen" und fordert u.a. strenge Sanktionen zur Ahndung des "schweren Verbrechens" der Einschleusung von Zuwanderern.

Menschenrechtsrhetorik beherrscht die außenpolitische Diskussion

Auffällig ist, dass das Stichwort "Menschenrechte" mehr und mehr in Diskursen zur Legitimation und

Begründung außenpolitischer Entscheidungen und militärischer Funktionen Verwendung findet, in der Innenpolitik dagegen immer weiter an Bedeutung verliert. Die Modernisierung der Außenpolitik rückt dem Ziel einer effektiven Migrationskontrolle und Fluchtverhinderung war in den einschlägigen NATO- und EU-Strategiepapieren längst konzipiert, noch bevor sie von Menschenrechtsrhetorik begleitet - als Elemente einer neu-rot-grünen Politik in der öffentlichen Arena präsentiert wurden.

Auch die Bündnisgrünen haben diese grundlegende Neuorientierung in ihrer Mehrheit mitgemacht. Wenn der grüne Außenminister zum Krieg aufruft, um für albanische Flüchtlinge die Menschenrechte zu erkämpfen, die ihnen in Deutschland verweigert werden, führt dies naturgemäß zu Irritationen und einer Spaltung der Szene. Je mehr außenpolitisch "Verantwortung" sich die Bundesregierung in Zukunft zutraut, desto wärmer werden sich die Flüchtlinge in Deutschland wohl anziehen müssen. Es ist bezeichnend, dass der hier eingeleitete Terrainwechsel unter einer rot-grünen Bundesregierung erfolgt, die unüberzeugender, als dies eine konservative Bundesregierung vermocht hätte, das Schauspiel vom "gerechten Krieg zur Durchsetzung der Menschenrechte" vorspielt.

Derweil steht die Menschenrechtslobby im Inland im Regen. Auf dem Höhepunkt der Kosova-Krise hat das rot-grün regierte Bundesland Nordrhein-Westfalen noch im Sommer 1998 Charterflüge zur Deportation von Flüchtlingen aus Jugoslawien organisiert. Bis in das Jahr 1999 hinein konnte das Außenministerium in seinen Lageberichten zum Kosovo keine politische Gruppenverfolgung von Kosovo-Albanern erkennen. Selbst am 25.3.99, zwei Tage nach den ersten Bomben auf Jugoslawien, verweigerte die Bezirksregierung Hannover einer albanischen Familie aus dem Kosovo eine Aufenthaltsbefugnis - kostenpflichtig. Die jugoslawischen Behörden hätten doch „positiv auf das Rückübernahmemeasures" geantwortet, so die Bezirksregierung. „Entsprechend kann bei der hier zugrunde



liegenden Sachlage ein mit Nachdruck betriebener und letztendlich fehlgeschlagener Versuch, eine freiwillige Ausreise zu organisieren, als Beleg für die tatsächliche Unmöglichkeit der freiwilligen Ausreise gefordert werden“.

Jetzt werden Kosova-Flüchtlinge bereits wieder massiv aus Deutschland vertrieben. Traumatisierten Bürgerkriegsopfern werden in Berlin sämtliche Sozialleistungen gestrichen, sie werden mit Polizeigewalt aus den Wohnheimen geholt und auf die Straße gesetzt, um sie auf diese Weise trotz des nahenden Winters und fehlender Unterkünfte zur Rückkehr in den Kosovo zu zwingen. Und Beratungseinrichtungen, die den Flüchtlingen zur Seite stehen, werden von der Berliner Ausländerbeauftragten diszipliniert (vgl. Tagesspiegel vom 2.11.1999).

Aussetzung der Abschiebung nur bei „sicherem Tod“?

Seit Monaten richten die Vereinten Nationen dramatische Appelle an die europäischen Staaten, keine Abschiebungen in das vom Bürgerkrieg zerrissene Angola durchzuführen. Während Holland daraufhin einen Abschiebestopp verhängt hat, wird aus Deutschland munter weiter abgeschoben. Das Auswärtige Amt habe, so die Begründung, Landstriche in Angola ausgemacht, die vom Bürgerkrieg noch nicht betroffen seien, daher bestehe eine "inländische Fluchtalternative".

Mit rot-grünem Segen werden nunmehr Abschiebungen in Terrorstaaten wie z.B. Algerien exekutiert, wo schon über 50.000 Menschen einem blutigen Bürgerkrieg zum Opfer fielen. Die Schmutzarbeit der Abschiebung erledigen - wie praktisch - die algerischen Schergen selbst, die ihre Opfer be-

reits auf deutschem Boden abholen und während des Fluges begleiten.

Wenn die Politik sich weigert, der allgemeinen Situation in einem bürgerkriegs- oder krisengeschüttelten Land durch gesetzliche Regelungen oder auch nur durch einen „Abschiebestopp“ nach § 54 AuslG Rechnung zu tragen, darf nach höchstrichterlicher Rechtsprechung eine Abschiebung von den Behörden im Einzelfall nur dann ausgesetzt werden, wenn diese "sehenden Auges in den sicheren Tod" erfolgen würde. Dies ist der schäbige Maßstab, der die Abschiebungspolitik in Deutschland treffend beschreibt.

Plädoyer für eine neue Menschenrechtspolitik

Die gemeinsame Logik von Krieg im Ausland und Vertreibung im Inland ist die der Migrationskontrolle, nicht die der Menschenrechte. Für die Mehrheit in beiden Regierungsparteien haben nationalstaatliche Interessen einen höheren Rang als demokratische Prinzipien und Menschenrechte. Die Wahl einer rot-grünen Bundesregierung hat letztlich zu einer Schwächung der Migranten- und Flüchtlingsbewegung geführt, weil Kritiker/innen einer restriktiven Migrationspolitik aus dem Regierungslager sich in viel stärkerem Maße als früher in die Koalitionsdisziplin einbinden lassen. Vor diesem "realpolitischen" Hintergrund formiert sich nur langsam und zögernd Widerstand.

Wenn die Politik der Migrationskontrolle erfolgreich sein sollte, dürfen wir uns in absehbarer Zeit wohl auf ein Einwanderungsgesetz freuen, das die quotierte und angesichts der demographischen Entwicklung wohl auch notwendige Einwanderung erwünschter

Einwanderer regeln wird. Unerwünschte Einwanderer werden dagegen zunehmend exzessiv kriminalisiert und illegalisiert: Wer sich gegen seine Abschiebung wehrt oder auch nur nicht an ihr mitwirkt, riskiert den Entzug sozialer Leistungen. Flüchtlinge werden obdachlos gemacht, ausgehungert, nicht ärztlich behandelt, vertrieben, ohne dass unsere selbsternannten Menschenrechtler in der Bundesregierung daran bisher Anstoß nähmen oder gar einen Vorstoß zur Änderung dieser Praxis unternommen hätten.

Eine Politik, die sich Menschenrechten verpflichtet fühlt, wird zuerst an diesem Punkt ansetzen müssen. Hannah Arendt hat von dem "Recht, Rechte zu haben" gesprochen, das den Opfern von Verfolgung und Krieg vorenthalten wird. Das Asylrecht ist ein Schritt in die Richtung eines solchen einklagbaren Menschenrechts. Da es dem staatlichen Interesse an Kontrolle und Auslese widerspricht, wird es zur Disposition gestellt.

Menschenrechtsverletzungen beginnen dort, wo Flüchtlinge vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und durch die Ausgabe von Sachleistungen herabgewürdigt werden, wo eine Brille oder ein Hörgerät oder eine notwendige Therapie verweigert wird, wo das Wohnen in der drängenden Enge eines Sammellagers den Zweck der "Abschreckung" erfüllen soll. Menschenrechtsarbeit beginnt mit dem Kampf um die Rechte für Menschen „zwischen den Territorien“. Rechtlich und politisch werden sie - soweit ihre Abschiebung nicht möglich ist - zunehmend ausgegrenzt, ghettoisiert und von sozialen und medizinischen Leistungen abgeschnitten. Die Grenze zwischen der „erlaubten“ und der „unerlaubten“ Gesellschaft durchzieht heutzutage praktisch das gesamte Land.

